

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	20.02.2025	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	26.02.2025	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Darstellung der Schülerbeförderung bei Zustandekommen einer Änderung der Schuleinzugsbezirkssatzung für die Oberschule Sande und die Oberschule Varel

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 80.000 – 200.000	€ 200.000	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 3 Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern	HSP Nr. 3.3 Titel: Sicherstellung und Weiterentwicklung des ÖPNV durch den Nahverkehrsplan				
gez. S. Pflug Sachbearbeiter/in		gez. Wehmeyer Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei		
		gez. Neuhaus Dezernent/in		gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Allgemeines zur Organisation der Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Landkreis Friesland wird im Linienverkehr im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung und des Nds. Schulgesetzes (§ 114) organisiert und verursacht jährlich einen Aufwand in Höhe von ca. 3,5 Mio. € (zzgl. 3 Mio. € für Taxibeförderungen). Auf eine ausschließliche Organisation im Linienverkehr wird großen Wert gelegt, da so das Liniennetz dauerhaft gestärkt wird und die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich ausgenutzt werden. Die Einrichtung von zusätzlichen Freistellungsverkehren (Busse für spezielle Schülergruppen/Schulen) hätte keinen Mehrwert für die Personenbeförderung, da diese Busse nicht von anderen Fahrgästen genutzt werden dürfen.

Die auf den Linien in Friesland verkehrenden Busunternehmen erhalten ihre Liniengenehmigungen vom Land (Landesnahverkehrsgesellschaft, § 42 Personenbeförderungsgesetz), sodass der Landkreis gesetzlich keinen direkten Einfluss darauf hat, welche Unternehmen die Linien auf welche Weise bedienen und welche Ressourcen sie dafür bereithalten. Bei der Planung der Linien berücksichtigen die Unternehmen sowohl Ziele als auch Quellen der Fahrgäste, aber ebenso wichtig sind die Berücksichtigung von Umlaufzeiten sowie Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer. Aus dem verfügbaren Fahrmaterial (Busse), den erforderlichen Wegezeiten sowie den Lenk- und Ruhezeiten werden schlussendlich die Linienfahrpläne abgeleitet. Entsprechend dem Nahverkehrsplan des Landkreises Friesland sind die Hauptlinien auf die SPNV-Knotenpunkte ausgerichtet und eine (möglichst) stündliche Bedienung bei verlässlichen Fahrplänen ist ein wesentliches Qualitätskriterium. Änderungen in den Linienfahrplänen sind darüber hinaus von der LNVG zu genehmigen.

Dabei gilt, dass kurzfristige und einseitige Änderungen mit den vorhandenen Ressourcen in aller Regel nicht abgebildet werden können, denn bestimmte Bedingungen sind schlicht nicht änderbar, wie bspw. erforderliche Fahrtzeiten, oder Ressourcen sind nicht bzw. nicht kurzfristig skalierbar, wenn bspw. neue Busse beschafft oder Fahrerpersonal ausgebildet werden muss. Hieraus folgt auch, dass nicht jedwede denkbare oder vermeintlich einfachere Lösung bedient werden kann, da auch immer sog. Sprungkosten einkalkuliert werden müssen; d. h. dass es bei Überschreiten bspw. der Buskapazität x -Plätzen ab $x+1$ ein ganzer zusätzlicher Bus und Fahrer erforderlich ist.

Gleichwohl ist klar, dass die Schülerverkehre und die dafür durch den LK angekauften Fahrkarten (i. d. R. das Jugendticket) die wesentliche Einnahmequelle der Verkehrsunternehmen darstellen und dem Fahrtenbedarf dementsprechend möglichst unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und tatsächlicher Erreichbarkeit entsprochen wird. Aber auch hierbei sind die oben genannten Parameter zwingend zu berücksichtigen und nicht auflösbar.

Für die Planung der jeweiligen Linienverläufe kommt deshalb als Planungsparameter noch die maximalen Fahrtzeiten gem. Schülerbeförderungssatzung und Nds. Schulgesetz abhängig von der Schulform und Altersstufe hinzu. Die maximale Fahrtzeit ab der 5. Klasse beträgt 60 Minuten und die maximale Schulwegzeit (inkl. Wartezeit) beträgt 75 Minuten pro Richtung.

Dies vorausgeschickt ergeben sich folgende Varianten:

Variante 1 – OBS Varel:

- Bei der Änderung der Schulbezirkssatzung der Oberschule Varel ist keine Änderung der Busverbindung erforderlich, da die erforderlichen Busverbindungen zwischen Zetel und Varel bestehen. Im ersten Jahr entstehen keine Mehrkosten in der Busbeförderung (ca. 20 - 25 SuS zusätzlich). Bei Erforderlichkeit einer Taxibeförderung (inklusive SuS) liegen die Mehrkosten bei ca. 30.000 € pro Taxi und Schuljahr; ob es zu Taxibeförderung kommt, ist Stand jetzt nicht prognostizierbar, da dies eine individuelle Anspruchsprüfung voraussetzt. Ab Jahr zwei werden die Kapazitäten in der Busbeförderung voraussichtlich nicht mehr ausreichen (ca. 50 SuS zusätzlich), sodass ein zusätzlicher Bus zwischen Zetel und Varel eingesetzt werden müsste. Die Mehrkosten dafür betragen ca. 170.000 € pro Schuljahr als kalkulatorische Sprunggröße; d. h. jeder zusätzliche Bus ist so zu kalkulieren.
- Die Fahrtzeiten verlängern sich aus Zetel (ZOB) von ca. 10 – 30 Min. (OBS Bockhorn) auf ca. 25 – 40 Minuten. Aus den weiteren Bereichen der Grundschulen Zetel und Bohlenberge (Ellens, Bohlenberge, Bohlenbergerfeld, Schweinebrück, und Driefel) verlängert sich die Fahrtzeit von ca. 20 – 45 Min. auf ca. 30 – 60 Min (teilweise ein Umstieg).
- Die Fahrtzeiten verlängern sich demnach um 10 – 15 Minuten je Richtung. Bei Überschreitung der maximalen Fahrt- oder Schulwegzeit kann auf Antrag eine Taxibeförderung (ggf. für eine Teilstrecke) bereitgestellt werden (Kosten s.o.).

Variante 2 – OBS Sande:

- Bei der Änderung der Schulbezirkssatzung der Oberschule Sande ist eine Änderung der Busverbindung zwischen Zetel und Sande (Linie 265 nach Jever) und eine Kapazitätsanpassung (größerer Bus) notwendig, die Mehrkosten dafür betragen ca. 80.000 € pro Jahr. Ab Jahr drei wird voraussichtlich ein zusätzlicher Bus (Mehrkosten ca. 170.000 € pro Jahr) benötigt werden. Bei Erforderlichkeit einer Taxibeförderung (inklusive SuS) liegen die Mehrkosten bei ca. 30.000 € pro Taxi und Schuljahr; ob es zu Taxibeförderung kommt, ist Stand jetzt nicht prognostizierbar.
- Die Fahrtzeiten verlängern sich aus Zetel (Ort) von ca. 10 – 30 Min. (OBS Bockhorn) auf ca. 20 – 45 Minuten (teilweise ein Umstieg). Aus den weiteren Bereichen der Grundschulen Zetel und Bohlenberge (Ellens, Bohlenberge, Bohlenbergerfeld, Schweinebrück, und Driefel) verlängert sich die Fahrtzeit von ca. 20 – 40 Min. auf ca. 35 – 60 Min (teilweise zwei Umstiege).
- Die Fahrtzeiten verlängern sich demnach um 10 – 20 Minuten. Bei Überschreitung der maximalen Fahrt- oder Schulwegzeit kann auf Antrag eine Taxibeförderung (ggf. für eine Teilstrecke) bereitgestellt werden (Kosten s.o.).
- Für die Rückfahrten kann die Linie 265 ab Jever aus zeitlichen und umlauftechnischen Gründen nicht über Sande fahren, dafür stehen ab Sande die Frieslandtakt-Linien 251 und 111 (mit Umstieg, z.B. am Bahnhof in Sande) zur Verfügung, bei denen es aber teilweise zu Wartezeiten kommen kann. Vor allem nach der 7. Stunde bestünde dann kein Anspruch auf eine Ersatzbeförderung, da dann gemäß Rechtsprechung die Wartezeitbegrenzung (20 Minuten) entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Karte Busverbindungen

Anlage 2: Tabelle Busverbindungen im Detail